

Leistungsbeschreibung **Privatkunden**

1. Leistungen des Anschlusses für Privatkunden

Die Elektrizitätsgenossenschaft Tacherting-Feichten eG (folglich EGTF) stellt dem Kunden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten am Anschluss folgende Leistungen zur Verfügung:

Die EGTF überlässt dem Kunden am Anschluss mehrere Dienste mit den nachfolgenden Leistungen und Bedingungen. Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos weitere Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung durch die EGTF für den Kunden besteht weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Die Dienste werden am Anschluss durch technische Maßnahmen getrennt. Dienstabhängig erfolgt die Authentifizierung des Kunden über die, in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Mechanismen.

1.1. Internet

Die EGTF überlässt dem Kunden einen Telekommunikationsanschluss, der Zugang zum Internet über das Internet-Protokoll bietet. Abhängig vom Stand des Netzausbaus, stellt die EGTF folgende Maximalbandbreiten am Endkundenanschluss zur Verfügung:

Es gelten die Mindestbandbreiten wie in den jeweiligen Produktinformationsblättern angegeben.

Tarif	Downstream (kBit/s)	Upstream (kBit/s)
AlzSpeed home 50	50.000	10.000
AlzSpeed home 100	100.000	20.000
AlzSpeed home 250	250.000	50.000
AlzSpeed home 500	500.000	100.000

Die an der Anschlussadresse des Kunden verfügbaren Übertragungsgeschwindigkeiten sind u.a. abhängig von der Zugangstechnologie, vom Netzausbau, der Länge und aktuellen Qualität der Anschlussleitung und vom eingesetzten Endgerät (CPE) und können daher abhängig von der Anschlussadresse variieren.

Die jeweilige technische Basis des Anschlusses ist in Punkt 1.4 beschrieben. Die konkret verfügbare Geschwindigkeit bei Nutzung des Anschlusses hängt von der Netzauslastung, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server und der eingesetzten Hardware und Software des Kunden ab. Die tatsächlich erreichbaren Geschwindigkeiten können daher abhängig von diesen Gegebenheiten variieren. Die Abrechnung aller übertragenen Daten erfolgt pauschal und ist im Grundpreis des jeweiligen Paketes enthalten. Grundsätzlich erfolgt eine Gleichbehandlung aller Internetdaten. Weitere Details zum Internetdienst sind in Abschnitt 2 beschrieben.

1.2. Telefon

Die EGTF überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss als IP-Anschluss über das Next-GenerationNetwork (NGN) der EGTF. Die Kommunikation im NGN Netz der EGTF erfolgt über SIP (Signalisierung) und RTP (Datenübertragung). Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Hierfür stehen, je nach gewähltem Tarif, ein oder zwei Sprachkanäle zur Verfügung, die zur Übertragung von Sprache und Fax-Daten mit einer maximalen Geschwindigkeit von 9.600 Bit/s genutzt werden können. Die Abrechnung der Verbindungen erfolgt gemäß der Preisliste zum beauftragten Anschluss. Verbindungsnetzbetreiberleistungen (Call-by-Call, Internet-by-Call, Preselection) Dritter sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und gegenwärtig nicht möglich. Verbindungen zu Rufnummern, die mit 118, 0191–0194 oder 0900 beginnen, sind derzeit nur möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit der EGTF vertraglich vereinbart hat.

Die Verwendung des Telefonanschlusses ist nur an der im Rahmen des Vertragsverhältnisses vereinbarten Installationsadresse zulässig. Im Rahmen der Notrufzustellung (§ 108 TKG) wird der für den Telefonanschluss vereinbarte Installationsort übermittelt. Wird der Telefonanschluss an einem anderen als den vereinbarten Installationsort verwendet haftet die EGTF nicht für dadurch entstandene Schäden. Die EGTF vergibt Rufnummern gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur zur Struktur und Ausgestaltung des Nummernbereichs für Ortsnetzzufnummern.

1.3. Endgeräte

Die EGTF stellt dem Kunden bei Vertragsabschluss auf Wunsch ein kostenpflichtiges Endgerät (CPE) zur Verfügung. Das zur Verfügung gestellte Endgerät (kompatibel und zertifiziert) geht mit Übergabe an den Kunden in dessen Eigentum über. Die Verwendung des Endgerätes steht dem Kunden frei. Obwohl die EGTF bei ihren Diensten grundsätzlich auf Standard- und offene Schnittstellen setzen, kann bei Verwendung eines nicht auf Kompatibilität geprüften Endgerätes keine Garantie für die Kompatibilität mit den angebotenen (Teil-) Diensten übernommen werden.

1.4. Ausführungsvarianten

Abhängig vom Stand des Netzausbaus werden die Anschlüsse über eine der nachfolgenden Varianten realisiert. Entsprechend der Ausführungsvarianten sind bestimmte Internet-Bandbreiten und / oder Dienste nicht verfügbar.

1.4.1. Ausführungsvariante A (FTTH)

Bei Ausführung des Anschlusses als Glasfaser-Wohnungsanschluss (FTTH) erfolgt die Signallieferung bis in die Wohnung des Endkunden auf optischem Wege. Die Bereitstellung und Unterhaltung der Glasfaser-Endleitung im Gebäude erfolgt durch den Gebäudeeigentümer bzw. den Kunden und muss gem. ITU G.657.A ausgeführt sein. An der netz- und kundenseitigen Schnittstelle zur EGTF müssen Steckverbinder vom Typ LC/APC oder eingesetzt werden. Die verfügbare Bandbreite des Internet-Dienstes beträgt maximal 500.000 kBit/s im Downstream und 100.000 kBit/s im Upstream. Das Signal wird als IEEE 1000Base-BX Ethernet Signal übergeben (Downstream 1490nm, Upstream 1310nm).

1.4.2. Ausführungsvariante B (FTTC)

Bei Ausführung des Anschlusses als DSL-Anschluss erfolgt die Signallieferung über eine Teilnehmeranschlussleitung (Kupfer-Doppelader). Die maximale verfügbare Bandbreite des Internets ist dabei abhängig von Länge, Qualität und Beschaltungsgrad der Teilnehmeranschlussleitung vom Einspeisepunkt bis zum Kunden. Sie beträgt bei VDSL 100.000 kBit/s im Downstream bzw. 20.000 kBit/s im Upstream, bei ADSL 16.000 KBit/s im Downstream bzw. 2.000 kBit/s im Upstream. Die Signaleinspeisung erfolgt bei kurzen Leitungslängen mittels VDSL2-Vectoring (gem. ITU G.993.5) bzw. ADSL2+ Annex J (gem. ITU G.992.5) bei langen oder schlechten Anschlussleitungen.

1.5. Übergabepunkte

Die EGTF übergibt die angebotenen Dienste jeweils am Netzabschlusspunkt, der sich i.d.R. im Keller des Gebäudes befindet. Dieser ist, abhängig von der jeweiligen Ausführungsvariante, entweder Netzabschlusspunkt des Glasfaseranschlussnetzes der EGTF (HÜP) bei der Ausführungsvariante A und 2 oder der Abschlusspunkt des Liniennetzes der Telekom Deutschland GmbH (APL) bei der Ausführungsvariante B. Die Signalverteilung im Gebäude erfolgt über die jeweils zur Ausführungsvariante beschriebene Endleitung (Gebäudeverkabelung). Entsprechend ist die EGTF nicht für etwaige Störungen oder Leistungsbeeinträchtigungen verantwortlich die aufgrund von Mängeln am Endleitungsnetz auftreten.

1.6. Verfügbarkeit, Wartung und Entstörung

Die EGTF beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten und erbringt hierzu folgende Leistungen: Annahme der Störungsmeldung & Servicebereitschaft: Mo – Fr, 8:00 – 16:00 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage. Entstörfrist: Die Entstörfrist beträgt 24 Stunden; sie wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt; sie endet durch Rückmeldung bzw. Beseitigung der Störung. Verfügbarkeit: Die jährliche Anschlussverfügbarkeit (für den Internet- und Telefonanschluss) beträgt mindestens 97,5%. Wartungsarbeiten: Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden i.d.R. in den Wartungsfenstern dienstags bis donnerstags von 0:00 – 07:00 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet.

2. Leistungsmerkmale Internet

Die Übertragung der Daten beim Dienst Internet muss über PPPoE (*Point-to-Point Protocol over Ethernet*) mit Dienstkennzeichnung erfolgen. Bei VDSL- und Ethernetübertragungen ist VLAN ID 7 zu verwenden. Bei ADSL sind VPI 1 und VCI 32 mit LLC zu verwenden. Als Authentifizierungsmethode wird PAP oder CHAP unterstützt. Die Internetverbindung wird zur Neuvergabe der dynamischen IP-Adressen nach 24 Stunden automatisch getrennt. Eine sofortige Wiedereinwahl des Kunden ist möglich.

2.1. IP-Adressen

Bei der Einwahl werden, sofern im Anbieternetz bereits implementiert, IPv6-Adressen als dynamischer Prefix zugeteilt. Die IPv4-Konnektivität wird über eine dynamisch vergebene öffentliche IPv4 Adresse oder über ein NAT-Gateway realisiert. Ein Anspruch auf eine öffentliche IPv4 Adresse besteht nicht. Die Erreichbarkeit von Ressourcen und Anwendungen am Anschluss des Kunden über das Internet ist nur über IPv6 und öffentlichen IPv4 Adressen uneingeschränkt möglich. Der Betrieb von Serverdiensten ist nicht gestattet.

3. Leistungsmerkmale Telefon

Zur Anschaltung analoger und digitaler Telekommunikations-Endgeräte ist ein entsprechendes Endgerät gem. Abschnitt 1.3 erforderlich.

Die Übertragung der Daten beim Dienst Telefon erfolgt über das IP-Protokoll mit Dienstkennzeichnung. Bei VDSL- und Ethernetübertragungen ist VLAN ID 6 zu verwenden. Bei ADSL sind VPI 1 und VCI 33 mit LLC zu verwenden. Die zur Kommunikation innerhalb dieses Netzes erforderliche IPv4 Adresse wird automatisch per DHCP vergeben. Innerhalb dieses Netzes erfolgt auch die Registrierung des Endkundengerätes auf dem SIP-Registrierer der EGTF gemäß des anerkannten Standards RFC3261.

3.1. Rufnummer, Portierung

Der Kunde erhält eine oder mehrere Einzelrufnummer(n) aus dem Rufnummernraum, der EGTF von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das jeweilige Ortsnetz zugeteilt wurde. Abweichend hiervon kann der Kunde eine oder mehrere Einzelrufnummern, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden, in das Telefonnetz der EGTF übertragen (Portierung). Eine Bereitstellung oder Portierung von Blockrufnummern ist am Anschluss nicht möglich.

3.2. Qualität und Verfügbarkeit

Sprachverbindungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von mindestens 98 % hergestellt. Datenübertragungen und Interneteinwahl über die Sprachkanäle sind derzeit nicht möglich. Die Verfügbarkeit der Telefondienstleistungen kann durch die Leistungsmerkmale, die zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern vereinbart sind, eingeschränkt sein.

3.3. Einzelverbindungsachweis (EVN)

Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung relevanten Verbindungen in zeitlicher Abfolge mit zugehörigem Preis. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Die Beantragung eines vollständigen, ungekürzten Einzelverbindungsachweises benötigt die schriftliche Bestätigung des Kunden der ordnungsgemäßen Information aller etwaigen Anschluss-Mitnutzer.

3.4. Telefonbucheintrag/Auskunft

Auf Antrag des Kunden veranlasst die EGTF die Aufnahme des Kundendatensatzes in das öffentliche Kommunikationsverzeichnis, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht aus dem Namen, der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Auf Antrag können auch Mitbenutzer eingetragen werden. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen. Der Standardeintrag ist kostenlos.

3.5. Leistungsmerkmale des Telefonanschlusses

Bei allen EGTF AlzSpeed home Tarifen sind die folgenden Leistungsmerkmale enthalten:

Rufnummernanzeige (CLIP, CLIR): Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird, sofern dies vom anrufenden Teilnehmer nicht unterdrückt wird, übermittelt (CLIP). Bei abgehenden Verbindungen wird die Rufnummer des eigenen Anschlusses standardmäßig an den gerufenen Anschluss übermittelt. Mit Ausnahme der Verbindungen zu Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben kann diese Übermittlung a) fallweise oder b) ständig unterdrückt werden (CLIR).

Premium-Rate-Dienste, Anschlussperre: Abgehende Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten (Rufnummerngruppe 0900x) sind standardmäßig gesperrt. Die Freischaltung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Kunden. Auf Anfrage können weitere Rufnummern oder Rufnummernbereiche gesperrt werden.

Bei Anschlüssen mit mehreren Sprachkanälen zusätzlich möglich:

Anklopfen (CW): Signalisierung weiterer Anrufe während des Gespräches.

Rückfrage/Makeln (CH): Der auf Halten gesetzte Gesprächsteilnehmer wird aus dem Gespräch genommen und über eine Ansage hierüber informiert. Anschließend kann eine zweite Verbindung hergestellt werden. Danach ist das Hin- und Herschalten zwischen zwei aktiven Verbindungen möglich (Makeln).

3.6. Telefon-Flatrate

Sprachverbindungen ins deutsche Festnetz sind im Grundpreis enthalten. Ausgenommen sind Verbindungen ins Mobilfunknetz, zu Sonder- und Service-Rufnummern zu Daten- und Online-Diensten, zu Einwahlrufnummern, zu Rufnummern der Gasse 032x, Anrufweitschaltungen und Rückruffunktionen sowie unternehmerisch bzw. gewerblich genutzte Verbindungen und Verbindungen die vor- oder nachrangig Rückvergütung bezwecken. Diese Verbindungen werden gemäß Preisliste berechnet. Die Abrechnung erfolgt minutengenau je angefangene Minute. Der Anschluss darf nicht von Massenkommunikationsdiensten und/oder für Überwachungs- und Kontrollfunktionen genutzt werden. Bei missbräuchlicher Nutzung ist die EGTF berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. Weitergehende Schadenersatzansprüche der EGTF bleiben unberührt.

3.7. Sprachkanäle und Rufnummern

Die Anzahl der Rufnummern und Sprachkanäle ist abhängig vom jeweilig gebuchten Vertrag, gemäß untenstehender Tabelle. Gegen gesonderte Beauftragung können insgesamt bis zu **10** Rufnummern verwendet werden. Weitere Details zur Rufnummernvergabe sind in Abschnitt 3.1 beschrieben.

	Anzahl Rufnummern	Anzahl Sprachkanäle
AlzSpeed home 50	1	1 ⁽¹⁾
AlzSpeed home 100	2	2
AlzSpeed home 250	5	2
AlzSpeed home 500	10	2

¹ Bei Beauftragung min. einer weiteren Nummer zu AlzSpeed home 50 wird ein zusätzlicher Sprachkanal hinzugefügt

4. Optionale Serviceleistungen

Die Zurverfügungstellung des Endgeräts ist nicht im Bereitstellungspreis enthalten, sondern wird auf dem Auftrag gesondert aufgeführt. Die Haftung für Datenverlust am Gerät des Endkunden ist auf den üblichen Wiederherstellungsaufwand bei Vorhandensein von ordnungsgemäßen Datensicherungen beschränkt.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch via E-Mail. Eine Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung kann kostenpflichtig beauftragt werden.

Dokumentdaten

Version	Datum	MA-Kürzel	Änderung
1.0	17.09.2020	SR	release